

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nº 6

Sonnabend, den 10. Februar

1917

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 8. Februar 1917.

Zur Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln

wird im Einverständnisse mit denstellvertretenden Generalkommandos XII und XIX hierdurch angeordnet, daß
vom 7. d. J. ab

die Theater und Lichtspielhäuser, sowie mit Ausnahme der von der Militärverwaltung belegten Säle sämtliche Säle und Räume, in denen Versammlungen, Vorträge, musikalische Darbietungen und sonstige Veranstaltungen stattfinden, im ganzen Lande bis auf weiteres zu schließen sind. Vom gleichen Tage ab haben alle Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, sowie öffentlichen Vergnügungsstätten jeder Art im ganzen Lande bis auf weiteres um 10 Uhr abends

zu schließen. Ausnahmen sind unzulässig. Zu widerhandlungen werden nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 und der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. Dezember 1916 bestraft.

Dresden, am 5. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 8. Februar 1917.

Versütterung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen.

Die nachstehende Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 — Reichs-Gesetzblatt Seite 1314 — wird hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl, sowie Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 2, nicht versüttet werden.

Versüttet werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Windengröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen. Die Versütterung darf nur erfolgen an Schweine und an Flederwisch, und nur, soweit die Versütterung an Schweine und an Flederwisch nicht möglich ist, auch an andere Tiere.

§ 2. Wer den Vorschriften in § 1 zuwidert handelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorschriften, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Chemnitz, den 2. Februar 1917.

Der Kommunalverband des Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 8. Februar 1917.

Preisaushänge im Kleinhandel.

Die durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 22. und 27. Juli 1915 vorgeschriebenen Preisaufzeichnungen für Lebensmittel sind künftig am 1. und 15. jeden Monats zu erneuern. Die für den jeweils bevorstehenden Halbmonat bestimmten Aufzeichnungen sind spätestens am 13. und am 28. jeden Monats der Kreisbehörde zur Abstempelung vorzulegen; gleichzeitig sind 2 Abschriften des Aufzeichnungen abzuliefern (1 Abschrift für die Amtshauptmannschaft und 1 Abschrift für die Gemeindebehörde).

Die Abschriften sollen außer den Verkaufs- auch die Einkaufspreise der Waren enthalten, wie sie sich aus den Rechnungen, ohne Hinzurechnung irgendwelcher Unkosten, ergeben.

Chemnitz, am 7. Februar 1917.

269 K. F. II.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 8. Februar 1917.

Mit Verordnung vom 20. Januar 1917 — 60 II V — hat das Königliche Ministerium des Innern Gründzüge für Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf aufgestellt. Das Nähere hierüber ist in der 2. Beflagge der Sächsischen Staatszeitung vom 29. Januar 1917 ersichtlich.

Wenn auch im hiesigen Bezirk zurzeit auf eine zwangswise Rollauftschutzimpfung nicht zu gekommen werden braucht, so wird den Schweinebesitzern doch angelegerichtet empfohlen, die Rollauftschutzimpfungen an ihren Tieren freiwillig durch Tierärzte ausführen zu lassen.

Die Anmeldung zur freiwilligen Impfung haben die Schweinebesitzer bis spätestens zum 28. Februar 1917 bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes zu bewirken, die dann das Weitere veranlassen wird.

Der Impfstoff wird staatlicherseits kostenlos zur Verfügung gestellt, die Kosten für die Impfung selbst sind vom Besitzer der Tiere zu tragen.

Chemnitz, am 6. Februar 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Saatkartoffelbezug.

Bestellungen auf Saatkartoffeln sind bis Montag, den 12. Februar, mittags 12 Uhr im hiesigen Meldeamt einzureichen. Ob die bestellten Mengen geliefert werden können, steht noch nicht fest.

Reichenbrand, am 9. Februar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bestellungen auf Saatkartoffeln

werden noch bis Montag, den 12. Februar 1917 im Rathaus entgegengenommen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. Februar 1917.

Parochie Reichenbrand.

Um Sonntag Sexagesima, den 11. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Oehler.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Umlaufschein: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Um Sonntag Sexagesima, 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Weidauer.

11 Uhr Kindergottesdienst: Hilfsgeistlicher Dobrucky.

8 Uhr evang. Jünglingsverein.

Ausflug des Jungfrauenvereins nach Rödental wegen Kälte verhindert.

Donnerstag, 15. Februar, 1/2 Uhr Generalversammlung des Haussäubererverbandes im Weißen Adler (Golfklub).

Wochenamt vom 12.—18. Februar: Pfarrer Weidauer.

Rabenstein. Bei der Hauptversammlung des Haussäubererverbandes in Rabenstein-Rottluff, Donnerstag, 15. Februar, 8 Uhr wird Herr Jugendpfleger Ulbricht aus Chemnitz, ein erfahrener Kaufmann, einen lehrreichen Vortrag halten über das Thema "Geld". Er wird u. a. interessante Mitteilungen machen über die Herstellung des Geldes, der Münzen, des Papiergeldes, insbesondere auch des Kriegsgeldes. Mit Rücksicht auf die auf 10 Uhr festgesetzte Polizei-

Stunde ist pünktliches Erscheinen erwünscht.

Halb-Etage

zu vermieten

Rabenstein, Amalienstraße 5, I. I.

Halb-Etage und kleinere Wohnung

ab 1. April oder früher zu vermieten

Rabenstein, Wiesenstraße 1, I.

Stube mit Alkoven

für 1. März zu vermieten

Rottluff, 58D.

Schöne sonn. Halb-Etage

mit Bad und Balkon ab 1. April zu vermieten.

Näheres bei Leonhardt,

Siegmar, Limbacher Str. 3.

zu vermieten

Reichenbrand, Hohensteiner Str. 59.

Eine sonnige Halb-Etage

sofort zu vermieten.

Preis 260 Mk.

Siegmar, Amalienstraße 4, part.

Halb-Etage

zu vermieten

Siegmar, Amalienstraße 5, I. I.

Halb-Etage und kleinere Wohnung

ab 1. April oder früher zu vermieten

Siegmar, Wiesenstraße 1, I.

Stube mit Alkoven

für 1. März zu vermieten

Rabenstein, Hohensteiner Str. 59.

zu vermieten

Reichenbrand, Hohensteiner Str. 59.

Schöne Halb-Etage,

kein Parterre, m. gr. Küche, pr. 1 April

ev. spät. in Siegmar, Reichenbrand, Rabenstein oder Neustadt zu mieten gefügt.

Ost. unt. B. W. an die Eig. d. Bl. etb.

Halb-Etage

ab 1. April zu vermieten

Reichenbrand, Höfer Straße 80.

Sonnige Halb-Etage frei

Siegmar, Amalienstraße 2.

2 Wohnungen à 190 und 200 M.

Rabenstein, Oststr. 3, und eine größere

Wohnung zu 350 M. Oststr. 6 sofort zu vermieten.

L. Spindler.

Schöne Halb-Etage

mit Balkon, in ruhiger Lage, mit Gas u.

elektr. u. allem Zubeh., ab 1. April zu verm.

Siegmar, Kaufmannstraße 6.

Alleine Wohnung

ab 1. April zu vermieten

Siegmar, Höfer Straße 20.

5 Mark Belohnung,

wer Mädchen Arbeit in Munitions-

fabrik verhofft. Ggf. Angab. unter

P. 93 an die Exped. d. Bl. erbitten.

Ausgekämmtes Haar

kauft Friseur Weber, Reichenbrand.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres war der 1. Termin der Gemeinde-Grundsteuer fällig. Dieselbe ist bis spätestens

zum 15. Februar 1917

an die biegsame Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Stümme das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 9. Februar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Volkstheater Rabenstein.

Geringe Vorräte und großer Andrang zur Massenspeisung bedingen die Abgabe von Speisen in der Volkssküche neu zu regeln.

Es sollen bis weiter den Brothefinhabern

Nr. 1 bis mit 650 nur Dienstage und den Brothefinhabern

651 bis Ende nur Donnerstags jeder Woche

Speisen verabfolgt werden.

Die Markenausgabe soll nun das erstmal

Dienstag, den 13. Februar 1917, von vormittags 1/21 Uhr im Pfarrsaale

und zwar an die Brothefinhaber Nr. 1—650 gültig für

Dienstag, den 20. Februar 1917 (grüne Marken) und

für die Brothefinhaber Nr. 651 bis Ende gültig für

Donnerstag, den 15. Februar (weiße Marken)

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. Februar 1917.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Februar 1917 soll

Donnerstag, den 15. Februar d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—250

und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen. Bohnbücher sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. Februar 1917.

Bekanntmachung. Kriegerehrung.</h

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Hausvottierverbandes für Gemeindeakonie zu Rabenstein-Rottluff werden am Donnerstag, den 15. Februar, 8 Uhr in den Weißen Adler herzlich zur

Hauptversammlung

eingeladen.

1. Rednungslegung. 2. Vortrag des Herrn Jugendpfleger Ulbricht aus Chemnitz über das Thema: „Geld“. R. Weidauer, Warter, Vorstehender.

Gedüngtes Kartoffelland

wird auch dieses Jahr durchweise für die Gemeindemitglieder von Rottluff abgegeben und nimmt Bestellungen baldigst entgegen

Eckhardt, Siegmar (Taenzergut).

Mbfälle aller Art,

wie Utensilien und sämliche Metalle, Pumpen, Neutuch, Papier- und Trikotabfälle, wollene und baumwollene Fäden, Knochen, Hälter, Säcke, alte und neue Emballage taucht regelmäßig zu höchsten Preisen

Richard Hähnel, Siegmar

Telephon 252. Kronprinzenstraße 15. Telephon 252.

Del-Gardinen

in reinem Olivendörr empfiehlt in verschiedenen Preislagen
Bruno Lieberwirth Nachf.

Rabenstein. Tel. 257.

Hühnerfutter

für Rabenstein kommt Dienstag, den 13. Februar, zur Verteilung an die Geißgärtner, welche diese Woche noch keine entnahmen,
Röhrdorfer Straße 2.

Zigarren

Zigaretten

alte, gutgelagerte Ware empfiehlt

Heinrich Böhme,

Rabenstein.

Empfehle:

Konfirmanden-Anzüge

Konfirmanden-Hosen

Konfirmanden-Hüte

in solider Ware, preiswert.

Gleichzeitig empfiehlt gute Herren-

Fits- und Velour-Hüte.

Hosenträger etc.

Für Herren:

Anzüge

in haltbaren Stoffen,

einzelne Hosen, Tropfen,

Schlosserblusen

in Röper, alle Größen.

Für Konfirmandinnen:

Jacketts

Röcke

Blusen

Korsett, Handschuhe, Regenschirme etc.

Schwarzen und bunten

Samt

für Kleider und Kostüme

sowie

schwarze Crêpe-Boile-Stoffe

von 2,50 bis 3,50 M. pro Meter.

J. Lohwasser

Rabenstein.

Prima mildgesalzenen

Herings-Rogen

Bruno Lieberwirth Nachf.

Rabenstein. Tel. 257.

Kleie-Verkauf

an Ziegelmärkte Montag, den 12. 2. von 2-4 Uhr bei Tretschok, Rabenstein.

Kartoffelschalen

werden gekauft.

Gasthof Rottluff.

Gesuche, Klagen,

Steuerreklamationen

usw. fertigt billigst an

Siegmar, Hofer Straße 43, I.

Für meine Handschuhfabrik suche zum baldigen Auftritt einen

Werksführer.

Friedrich Lohs,

Siegmar

Jugendliche Arbeiter

oder Mädchen für leichte Arbeit gesucht.

Kettenfabrik Müller,

Siegmar, Luisenstraße 18.

Monteure, Schlosser

für Drehbankbau suchen

Maschinensabrik

P. Leichsenring & Co.

G. m. b. H.

Rabenstein, Marggrafenstraße 11.

Tüchtige Strickerinnen

sucht für sofort in die Fabrik

F. Merkel,

Rabenstein.

2 flotte Fingerstricker

sofort gesucht.

Albin Steiner,

Rabenstein.

Strickerinnen.

2 ordentliche tüchtige Fingerstrickerinnen

für 8er Maschinen werden sofort ange-

nommen. Die Maschinen werden auch

ausgegeben.

Vollbrecht Uhlich

Rabenstein, Gartenstraße 13.

Kräftiger

Gießereiarbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung.

Metallgießerei

Johannes Hennig,

Siegmar.

Schlosserlehrling

für Ostern gesucht.

Kettenfabrik Müller,

Siegmar, Luisenstraße 18.

Metallformer-Lehrlinge

werden Ostern unter günst. Bedingungen

eingestellt.

Metallgießerei

Johannes Hennig,

Siegmar.

Junges Mädchen

in Kaufmännische Lehre für Ostern 1917

gesucht. Angebote erwünscht

Otto Jaeger,

Siegmar.

Solides, fleißiges Mädchen,

welches schon gedient hat, für alle häusl.

Arbeiten nach Ebenbüttel gewünscht. Zu melden

Rabenstein, Nevoigtstraße 27, part.

Junge Frau in Siegmar

für Heimarbeit, gleich welcher Art.

Werte Angebote unter M. R. 4 in die

Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Schwarzer Winterüberzieher

für mittlere Person und schwarzer

Schöckelrock für schw. Person zu ver-

Rabenstein, Grenzweg 8, part. I.

2 guter. Winterüberzieher

zu verkaufen Siegmar, Karolastraße 1,

partiere, links.

Ein Winterrock

für 16-17-Jährigen, ziemlich neu, billig

zu verkaufen

Rabenstein, Oststraße Nr. 6.

Gasföcher,

wenig gebraucht, preiswert zu verkaufen.

Müller, Siegmar, Luisenstraße 3.

eiserner 1-Stangen-Ofen

ist billig zu verkaufen

Siegmar, Hofer Straße 53, I.

1 Paar A-Scheiden, 4½ Mon., für

15 M. zu verk. Nevoigtstraße 22, I.

2 Riesen-Scheiden-Höschen,

schwarz, weiß, zu verkaufen

Rabenstein, Weststraße 22.

Ein Vorarl-Schlüssel verloren

worden. Abzugeben Siegmar, Hofer

Straße 49, Laden.

Jugendmannschaft Reichenbrand.

Morgen Sonntag Abendunterhaltung.

Sparverein Reunion

Reichenbrand.

Morgen Sonntag, den 11. Februar,

nachmittag 5 Uhr Versammlung im

bekannten Vereinlokal.

D. B.

Erzgebirgszweig.

Rabenstein.

Heute Sonnabend den 10. Febr. a. o. Abend 7 Uhr

Generalversammlung.

Laut eines früheren Be-

schlusses daß sie im Bahnhof

Restaurant stattfinden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.

2. Jahresbericht.

3. Ressortbericht.

4. Neuwohlen.

5. Abhaltung eines Familienabendes betr.

6. Vielesgaben betr.

In Hinblick auf die zeitige Vollzeitstunde

bietet um recht pünktliches Erscheinen

der Vorst.

Turnverein Rabenstein.

(J. P.)

Morgen Sonntag, den 11. Februar, nachm.

5 Uhr Jahreshauptversammlung in

Rühs Restaurant.

Tagesordnung: a. Berichte der Ver-

einsbeamten; b. Winterwanderung; c. Ill-

gemeins.

Alljährig Erscheinen der turnenden

Jugend und der noch anwesenden Vereins-